

Fonds für Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen

Richtlinien

Stand: August 2014

1. Unterstützung für die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen

Hochstamm Suisse unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen auf Hochstamm Suisse-Mitglieder Betrieben. Aus den zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds für Neupflanzungen übernimmt Hochstamm Suisse 70 % der Gesamtkosten für Jungbäume sowie eine Pauschale für das Schutzmaterial (Stützpfähle, Baumschutz). Bei grösseren Pflanzungen behält sich Hochstamm Suisse vor, einen pauschalen Teilbeitrag an die Pflanzung zu leisten.

2. Kriterien für die Unterstützung

- Es werden nur Baumpflanzungen von Produzenten unterstützt, die seit mindestens zwei Jahren Hochstamm Suisse Mitglied sind und über einen gültigen Produzentenvertrag verfügen.
- Unterstützt werden Steinobst-, Kernobst- und Nussbäume mit einer Stammhöhe von mindestens 1.60 m (bei Steinobst 1.20 m).
- Es sind einheimische und standortgerechte Arten zu verwenden, die gegenüber Krankheiten tolerant sind. Weiter wird empfohlen, wenn möglich alte/bedrohte Sorten zu verwenden. Eine Liste empfohlener Sorten befindet sich in Anhang 2.
- Es werden bevorzugt Beiträge an Baumpflanzungen geleistet, die zur biologische Qualität des Obstgarten bzw. Streuobstfläche beitragen (Baumpflanzungen auf Flächen, die der Qualitätsstufe II gemäss Direktzahlungsverordnung zugerechnet werden).

3. Anmeldung und Bestellung des Pflanzmaterials

Die Anmeldung zur Unterstützung von Baumpflanzungen erfolgt unter Angabe der Anzahl Bäume, der Baumarten und der Parzellen, auf denen die Neupflanzungen erfolgen, mit beigelegtem Anmeldeformular an Hochstamm Suisse. Wird der Antrag zur Unterstützung von Hochstamm Suisse bewilligt, erfolgt die Bestellung des Pflanzmaterials und des Baumschutzes durch den Bewirtschafter an eine Baumschule seiner Wahl (siehe auch Anhang: Empfohlene Baumschulen).

4. Auszahlung des Unterstützungsbeitrages

Der/die BewirtschafterIn bezahlt die Rechnung für das Pflanzmaterial und den Baumschutz direkt an die Baumschule. Die Rückerstattung von 70% der Kosten für das Baummaterial sowie der Pauschale für den Baumschutz von Fr. 6.- an den/die BewirtschafterIn erfolgt durch Hochstamm Suisse nach Vorliegen der Rechnung.

5. Pflanzung und Pflege

Die Bäume werden vom/von der BewirtschafterIn gepflanzt. Jeder Jungbaum ist mindestens mit einem Stützpfehl und einem Baumschutz zu versehen.

Der/die BewirtschafterIn ist für die fachgerechte und regelmässige Pflege/Schnitt der Bäume zuständig.

6. Ausschluss weiterer Zuwendungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin, dass er für die vom Hochstamm Suisse Fonds für Neupflanzungen unterstützten Bäume keine weiteren Zuwendungen anderer Geldgeber (z.B. von Projekten, LQ, Kanton, Fonds Landschaft Schweiz, weitere Stiftungen etc.) erhält.

7. Vertragspflicht bei grösseren Pflanzungen

Wird die Unterstützung von mehr als 20 Bäumen beantragt, so schliesst der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin mit Hochstamm Suisse eine Vereinbarung ab. Die Vereinbarung regelt die Pflicht zur regelmässigen Pflege, die Remontierung kranker oder abgestorbener Bäume sowie das Kontrollrecht durch Hochstamm Suisse und gilt für die Dauer von 15 Jahren.

8. Anhänge

Anhang 1: Liste empfohlener Baumschulen
Anhang 2: Liste empfohlener Sorten (Links)